

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/121

Datum der Freigabe: 13.05.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	13.05.2019
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	28.05.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Schleifähre Arnis - Schrankenanlage, Verkehrswertgutachten, Ingenieursleistungen

Sach- und Rechtslage:

A.

Für die Beschaffung und Montage einer neuen Schrankenanlage, bestehend aus zwei Schranken, müssen Mittel in Höhe von 19.100,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrund: die Fährübergangsstellen in Arnis und Sundsacker waren durch eine Schrankenanlage abgesichert. Bei einer Überprüfung durch den Grundstückseigentümer (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck, nachfolgend WSA) im September 2018 wurden schwerwiegende Mängel festgestellt. In dem Mängelprotokoll wird die Stilllegung der Anlage dringend empfohlen. Beide Schranken wurden in der Zwischenzeit durch das WSA abgebaut. Als Notlösung werden die Übergangsstellen zur Zeit durch eine Kette vom öffentlichen Verkehrsraum abgetrennt.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Genehmigungsbehörden gibt es scheinbar keine gesetzlichen Vorgaben für die Absicherung von Fährübergangsstellen durch Schrankenanlagen.

Trotzdem wird empfohlen, für die Sicherheit und Leichtigkeit des Fährverkehrs die Übergangsstellen kurzfristig durch zwei neue Schranken abzusichern.

Das WSA hat der Stadt Arnis freigestellt, eine neue Schrankenanlage zu errichten, wird sich an den Kosten allerdings nicht beteiligen.

Gemäß Angebot und Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Neuerrichtung der Schranken an den Fährübergangsstellen Arnis und Sundsacker auf:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme			9.588,00 €
Tiefbauarbeiten			3.000,00 €
Elektroarbeiten			2.000,00 €
Unvorhergesehenes			1.458,80 €
Gesamt netto			16.046,80 €
MwSt.			3.048,89 €
Gesamt brutto			19.095,69 €

B.

Für die Erarbeitung eines Verkehrswertgutachtens müssen Mittel in Höhe von 2.400,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrund: eine Aufrechterhaltung des Fährbetriebes gehört nicht zu den Aufgaben des WSA. Dementsprechend möchte das WSA das Eigentum an den betroffenen Grundstücksflächen entweder an die Stadt Arnis / die Gemeinde Winnemark übertragen oder die Übergangsstellen zurückbauen. Um zu prüfen, ob die Übertragung mit unverhältnismäßigen Folgekosten verbunden ist, wird als erster Schritt durch den WSA eine Bauwerksbegutachtung via Tauchereinsatz durchgeführt werden. Vorbehaltlich hinnehmbarer Ergebnisse soll im Anschluss durch die Stadt ein Verkehrswertgutachten zur Festlegung des Bodenwertes und als Grundlage der weiteren Verkaufsverhandlungen beauftragt werden.

C.

Für die Beauftragung eines schiffstechnischen Ingenieurs müssen Mittel in Höhe von 6.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrund: es ist schon seit längerem geplant, zur Schaffung vernünftiger Arbeitsverhältnisse den Steuerstand der Fähre zu erneuern. Die Maßnahme muss zwingend durch einen schiffstechnischen Ingenieur begleitet werden.

D.

Weitere Probleme werden die Haushalte 2019 / 2020 zusätzlich belasten:

zum einen könnte die unter Buchstabe B. genannte Bauwerksbegutachtung Mängel zu Tage fördern, die zur Aufrechterhaltung des Fährbetriebes beseitigt werden müssen. Zum anderen wird der Grunderwerb mit zusätzlichen Kosten (Kaufpreis, Kosten der Durchführung des Kaufvertrages) zu Buche schlagen.

Neben der geplanten Erneuerung des Steuerstandes muss die Fähre aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit einer Funkanlage ausgestattet werden.

Da aufgrund fehlender Fakten und Rückmeldungen die Kosten der unter C. genannten Problemfelder nicht verbindlich beziffert werden können, sind sie auch nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses. Trotzdem sollten auch bei der heutigen Abwägung die mittelfristigen Kosten mit in Betracht gezogen werden. Als erste vorsichtige Kostenschätzung und ohne Übernahme einer Gewähr werden die Grunderwerbskosten, die Kosten der Erneuerung des Steuerstandes

und die Kosten der Beschaffung der Funkanlage mit insgesamt ca. 70.000,00 € veranschlagt.

E.

Zusammenfassung: für die Beschaffung und Montage einer neuen Schrankenanlage, für die Beauftragung eines schiffstechnischen Ingenieurs sowie für die Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens müssen Mittel in Höhe von insgesamt 27.500,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Mittelfristig werden die Haushalte 2019 / 2020 mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 70.000,00 € belastet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Beschaffung und Montage einer neuen Schrankenanlage, die Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens und die Beauftragung eines schiffstechnischen Ingenieurs. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 27.500,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

Anm.:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2019 wie folgt beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Beschaffung und Montage einer neuen Schrankenanlage, die Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens und die Beauftragung eines schiffstechnischen Ingenieurs. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 27.500,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge **vorbehaltlich positiver Ergebnisse der geplanten Bauwerksbegutachtung der Übergangsstelle** zu vergeben.